

Sächsische Position zur Vorbereitung eines Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ab 2021

März 2018

Der Freistaat Sachsen ist ein moderner Forschungs- und Industriestandort und gehört zu den führenden Innovationsregionen Europas. Sachsen verfügt über 14 Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Land forschen über zehntausend Wissenschaftler an über 40 außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie etwa ebenso viele in über 800 kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen. Innovatives Rückgrat der Wirtschaft sind dabei die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Programm Horizont 2020 leistet für viele Akteure in Sachsen einen wichtigen Beitrag, um auch in Zukunft exzellent und innovativ zu sein. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum 3%-Ziel der EU-Strategie 2020 auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene und ist bereit, dieses in Zukunft auf 3,5% zu erhöhen. Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung nahezu aller gegenwärtigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen. Sie können jedoch nur in Gesellschaften gelingen, die über eine gute Regierungsführung, einen hohen Bildungsgrad und eine hohe Attraktivität für junge Eliten verfügen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen haben die Sächsische Staatskanzlei, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die folgenden Anregungen für ein Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ab 2021:

Verbundforschung

Einer der größten Erfolge europäischer Rahmenprogramme für Forschung und Innovation ist die Förderung von exzellenten Projekten mit europäischen und internationalen Partnern. Die Förderung der Forschung von Partnern im Verbund muss auch in Zukunft den Kern des Rahmenprogramms bilden. Verbundforschung kann auch in Zukunft nur zuschussfinanziert, nicht kreditfinanziert realisiert werden. Wir schlagen vor, künftig auch kleinere Verbundprojekte mit weniger Partnern und geringeren Projektvolumina zu fördern.

Missionen

Die derzeitige Idee auf europäischer Ebene, durch einen missionsorientierten Ansatz die Erfolge europäischer Forschungspolitik für alle sichtbar zu machen, nimmt Sachsen zur Kenntnis. Wir verweisen dabei auf die Erfolge unserer technologieoffenen Förderung. Bei der Umsetzung des Ansatzes bedarf es vorab einer breiten politischen Diskussion und keiner Festsetzung innerhalb der Ausführung des Rahmenprogramms. Darüber hinaus wird ein Mechanismus benötigt, um nicht erfolgreiche Missionen abzubrechen bzw. zu ersetzen.

Innovationsorientierung

Wir unterstützen die Innovationsorientierung der europäischen Förderung und erachten diese auch in einem Nachfolgeprogramm zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Union als unabdingbar. Nur mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft kann Europa die in der Europa-2020-Strategie verankerten Wachstumsziele erreichen. In diesem Kontext kommt dem künftigen Europäischen Innovationsrat (EIC) eine wichtige Aufgabe zu. Neben Verantwortung für das derzeitige KMU-Instrument wie bereits im jetzigen Pilotprojekt könnte es seine Aufgabe sein, insbesondere mithilfe von Finanzinstrumenten weitere geeignete Projekte zur Marktreife zu führen. Insofern sollte sich der EIC nicht allein auf die Förderung junger und rasch wachsender innovativer Unternehmen bei der Expansion auf internationaler und europäischer Ebene beschränken, sondern auch die Marktreife der Ergebnisse europäischer Forschungsförderung in den Blick nehmen. Zu einem erfolgreichen Innovationsgeschehen gehört auch, dass bei der Verbundforschung die Projektpartner die Möglichkeit erhalten, alle TRL-Stufen abzudecken.

Kleine und mittlere Unternehmen

Das derzeitige KMU-Instrument sollte mit vereinfachten Beteiligungsregeln ausgebaut werden und sich innerhalb des neu zu gründenden Europäischen Innovationsrates wiederfinden. KMU sind das Rückgrat innovationsorientierter Volkswirtschaften. Daher ist es notwendig, die Beteiligung von KMU in allen Bereichen des Rahmenprogramms zu steigern, um mindestens die bereits bei Horizont 2020 angestrebten 20 Prozent zu erreichen. Sachsen spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, den Schwellenwert bei der Definition von KMU auf mindestens 500 Beschäftigte zu erhöhen.

Schlüsseltechnologien

Schlüsseltechnologien (KETs) sind wegen ihrer branchenübergreifenden Potenziale Innovationstreiber. Sachsen begrüßt, dass die Europäische Kommission diese Rolle in ihrer Strategie für die Industriepolitik vom September 2017 erneut gewürdigt und die Hochrangige Strategieguppe zu industriellen Technologien mit der Fortschreibung des Konzepts der Schlüsseltechnologien beauftragt hat. Um das volle Potenzial der KETs zu erschließen, sollten sie auch im nächsten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation fest und breit verankert sein.

Gemeinsame Technologieinitiativen

Gemeinsame Technologieinitiativen (JTI) können insbesondere infolge der gemeinsamen Programmplanung durch Wissenschaft und Wirtschaft ein geeignetes Instrument zur Überwindung des sogenannten „Tal des Todes“ v. a. im Bereich der KETs sein. Erfolgreiche JTI sollten weitergeführt und weiterentwickelt werden. Dies bedeutet jedoch auch, dass Initiativen, die im Rahmen der Evaluation weit hinter den Erwartungen geblieben sind, auslaufen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen auskömmliche Finanzierungsregelungen benötigen.

Exzellenz und Beteiligung

Exzellenz ist das wichtigste Kriterium europäischer Forschungsförderung. So hat sich etwa der Europäische Forschungsrat (ERC) in den wenigen Jahren seines Bestehens zu einer europäischen Marke für exzellente Pionierforschung entwickelt; eine Position, die auch in einem neuen Rahmenprogramm verteidigt werden muss. Allerdings müssen wir auch feststellen, dass derzeit u. a. die seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU 13) nur unterdurchschnittlich von Horizont 2020 profitieren. Hier gilt es zunächst Anreize zu setzen zur Nutzung von Strukturfondsmitteln für Forschung und Innovation und zur Modernisierung des Wissenschaftssystems. Zur Schaffung eines dauerhaft mit Leben gefüllten Europäischen Forschungsraumes sollte jedoch auch das kommende Rahmenprogramm Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligungschancen der EU 13-Staaten enthalten, von denen letztlich alle profitieren. Dabei schlagen wir u. a. die Förderung von Teaming- und Twinning-Projekten vor, bei denen ein „starker“ mit einem „schwachen“ Partner direkt zusammenarbeitet. Dabei muss stets das Kriterium der Exzellenz ausschlaggebend bleiben. Sachsen weist jedoch auch nachdrücklich darauf hin, dass der Rückstand in einigen Mitgliedstaaten nur dann aufgeholt werden kann, wenn diese selbst ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die eigenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung nachhaltig zu steigern

Förderverfahren

Der wünschenswerte Prozess der Vereinfachung des administrativen Verfahrens bei Horizont 2020 ging leider einher mit einer Diversifizierung der Instrumente und gleichzeitig der Etablierung einer Vielzahl exekutiver Agenturen. Dieses inzwischen unübersichtliche System mit teilweise intransparenten Abläufen muss vereinfacht und die Zahl der unterschiedlichen Förderformate muss reduziert werden. Das Rahmenprogramm darf kein komplexitätsbedingter „Closed Shop“ für wenige Antragsteller werden. Es muss für Akteure unterschiedlicher Art und Größe gleichermaßen zugänglich und attraktiv bleiben. Aus Effizienzgründen sollte die Kommission konsequent zweistufige Auswahlverfahren implementieren. Eine erfolgreiche Beteiligung an europäischen Forschungsprojekten muss außerdem die Vollkosten insbesondere der öffentlichen Partner angemessen berücksichtigen. Eine Erweiterung der Pauschalfinanzierung sollte von den Ergebnissen einer umfangreichen Evaluation der im Arbeitsprogramm 2018 – 2020 von Horizont 2020 vereinbarten Pilotmaßnahmen abhängig gemacht werden.

Fokussierung

Das derzeitige Programm Horizont 2020 stellt mit einem Volumen von über 70 Mrd. Euro ein beeindruckendes Forschungsförderprogramm dar. Dennoch entspricht dies weniger als zehn Prozent der öffentlichen Forschungsförderung in Europa, die wiederum lediglich für ein Drittel der gesamten Forschungsanstrengungen verantwortlich zeichnet. Selbst bei massiver Steigerung des Finanzvolumens im nächsten Rahmenprogramm wird sich daran wenig ändern. Es bedarf daher im kommenden Rahmenprogramm einer Fokussierung auf wichtige europäische Themen. Neben der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen steht die Sicherung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas an zentraler Stelle.

Geistes- und Sozialwissenschaften

Ausdrücklich sollte es auch künftig im Zusammenhang mit Innovationsprozessen eine Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften geben und zwar nicht nur als Querschnittsthema (hier könnte eine direkte Ansprache bereits im Aufruf hilfreich sein), sondern auch als eigene Programmlinie.

Forschung und Lehre

Sachsen fühlt sich dem Humboldt'schen Ideal von lehrender Forschung und forschender Lehre verpflichtet. Dies könnte im Rahmenprogramm auch Berücksichtigung finden bei ERC- bzw. Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen. Dabei kann es jedoch immer nur um die Unterstützung von Bottom-Up-Aktivitäten im Rahmen der Kompetenzen der EU gehen. Eingriffe in die Autonomie der Hochschulen lehnt Sachsen ab.

Synergien

Der Erfolg Sachsens beruht auch darauf, dass hier frühzeitig die zur Verfügung gestellten Kohäsionsmittel effizient genutzt wurden, um eine umfangreiche und wettbewerbsfähige Forschungs- und Innovationslandschaft aufzubauen. Dies erklärt den Erfolg Sachsens im Rahmenprogramm. Allerdings bedarf es ausreichend Spielraum und Eigenverantwortung vor Ort bei der Ausgestaltung dieser Programme, damit dieser Prozess gelingen kann. Aus sächsischer Sicht müssen wir z. B. feststellen, dass sich das von der KOM innerhalb der derzeitigen Programmperiode eingeführte „Seal of Excellence“ nicht bewährt hat.

Finanzierung

Die deutliche Überzeichnung der meisten Aufrufe von Horizont 2020 zeigt, wie hoch der Bedarf nach europäischer Forschungsförderung ist. Dieser lässt sich nur zum Teil durch Kürzungen der nationalen Förderung in einigen Mitgliedstaaten erklären. Europa ist eine wissensbasierte, forschungsstarke Gesellschaft und muss eine noch innovativere werden. Dies muss sich auch im Haushalt der EU widerspiegeln. Auch hier müssen Forschung, Innovation und die Industrie der Zukunft oberste Priorität haben. Dies erfordert deutlich mehr Mittel für Forschung und Innovation, selbst bei einem sinkenden Gesamtbudget der EU. Außerdem benötigen zusätzliche Instrumente wie der EIC zusätzliche Finanzmittel. Eine nachträgliche Kürzung von Mitteln während der Programmlaufzeit, wie bei Horizont 2020 zugunsten des „Europäischen Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSI) geschehen, darf sich nicht wiederholen.